



Schwenninger ERC 04 e.V.
WILD WINGS FUTURE

Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen
Tel.: 07720 / 65429 · Fax : 07720 / 64973

www.wildwings-future.de
info@wildwings-future.de

Hygienebestimmungen
des SERC 04 eV
für den Trainings- und den Wettbewerbsbetrieb
in der Fassung vom 30.08.2021

Gliederung:

1. Präambel
2. Geltungsbereich
3. Rechtliche Grundlagen
4. Verantwortliche Personen
5. Maßnahmen zur Verminderung des Infektionsrisikos
 - 5.1 Anfahrt und Aufenthalt vor dem Stadion
 - 5.2 Zutritt zum Stadion für Aktive und im Verein tätige Personen
 - 5.3 Aufenthalt im Stadion
 - 5.3.1 Kontaktbeschränkungen
 - 5.3.2 Hygienebestimmungen
 - 5.3.3 Übertragungskette unterbrechen
6. Verhalten im Wettbewerb
 - 6.1 Verhalten bei Auswärtsfahrten
 - 6.2 Spielbetrieb und Freundschaftsspiele
 - 6.2.1 Vorgaben für Gastmannschaften
 - 6.2.2 Turniere
 - 6.3 Zuschauer / Besucher
 - 6.3.1 Zutritt
 - 6.3.2 Aufenthalt im Stadion
 - 6.3.3 Verpflegung
 - 6.3.4 Zuwiderhandlung
 - 6.3.5 Evaluierung
7. Schlussbestimmungen

1. Vorsitzender: Axel Schlenker
2. Vorsitzender: Jörg Schlenker
Schatzmeister: Frank Firnkorn

Schwenninger ERC 04 e.V.
Amtsgericht Villingen-Schwenningen
Registernummer: VR 287
Steuer-Nr: 22102/37007

Bankverbindung WILD WINGS FUTURE:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE26694500650151031748
BIC: SOLADES1VSS



Schwenninger ERC 04 e.V.
WILD WINGS FUTURE

Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen
Tel.: 07720 / 65429 · Fax : 07720 / 64973

www.wildwings-future.de
info@wildwings-future.de

1. Präambel

Das nachfolgende Schutzkonzept dient dazu, die Ausübung des Eissports dem Verein zu ermöglichen.

Die Einhaltung der darin enthaltenen Vorgaben ist hierfür auch in Anbetracht steigender Infektionszahlen unabdingbare Voraussetzung.

Es muss daher Ziel aller Aktiven bei Ausübung des Sports sein, das Risiko der Infektion zu minimieren und mögliche Übertragungsketten zu unterbrechen.

Dies zu erreichen ist nur bei Berücksichtigung der Entwicklung der Pandemie und dem jeweiligen Stand der medizinischen Erkenntnisse möglich. Deswegen unterliegt dieses Konzept der Entwicklung und der Veränderung. Eine Änderung der Schutzbestimmungen kann daher nicht zur Grundlage von Ansprüchen Dritter gegen den Verein gemacht werden.

Da die Einhaltung der Schutzbestimmungen aber die Basis der Vereinstätigkeit aktuell darstellt, können Verstöße hiergegen nicht akzeptiert werden. Sie sind mit rechtlichen Konsequenzen notwendigerweise verbunden. Dies nicht nur in vereinsrechtlicher, sondern auch erforderlichenfalls in strafrechtlicher Hinsicht.

2. Geltungsbereich

Das Konzept dient in der aktuellen Fassung der Durchführung des Trainingsbetriebs und der Wettkämpfe des SERC 04 e.V. Es hat Gültigkeit für alle Abteilungen des Vereins.

3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen bilden die Corona VO Sport des Landes Baden-Württemberg vom 05.06.2020 in der Fassung vom 26.07.2021 in Verbindung mit der Corona VO des Landes Baden-Württemberg vom 23.06.2020 in der ab dem 16.08.2021 gültigen Fassung.

4. Verantwortliche Personen

Verantwortlich für die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept enthaltenen Maßnahmen ist zunächst der Vorstand des Vereins. Dieser ist gehalten, die Abteilungsleiter den Inhalt des Konzepts zu vermitteln und diese anzuweisen, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen und deren Durchführung zu überwachen. In den einzelnen Teams sind die Trainer, die Teammanager und die Betreuer gehalten, die Aktiven anzuweisen und zu überwachen.

Ansprechpartner für den Inhalt des Infektionsschutzkonzepts ist der 2. Vorstand des Vereins, Herr Jörg Schlenker und für den Bereich des Nachwuchses, der Jugendvorstand, Herr Marc Kimmel.

1. Vorsitzender: Axel Schlenker
2. Vorsitzender: Jörg Schlenker
Schatzmeister: Frank Firnkorn

Schwenninger ERC 04 e.V.
Amtsgericht Villingen-Schwenningen
Registernummer: VR 287
Steuer-Nr: 22102/37007

Bankverbindung WILD WINGS FUTURE:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE26694500650151031748
BIC: SOLADES1VSS



Schwenninger ERC 04 e.V.
WILD WINGS FUTURE

Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen
Tel.: 07720 / 65429 · Fax : 07720 / 64973

www.wildwings-future.de
info@wildwings-future.de

5. Maßnahmen zur Verminderung des Infektionsrisikos

5.1 Anfahrt und Aufenthalt vor dem Stadion

Es sollen für die Anfahrt zum Stadion keine Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Die Anreise zum Stadion soll pünktlich erfolgen, damit keine Wartezeiten entstehen.

Es ist auch im Außenbereich des Stadions, insbesondere auf den Parkplätzen der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Der Aufenthalt auf dem Stadiongelände ist auf das notwendige Maß zu beschränken

5.2 Zutritt zum Stadion für Aktive und im Verein tätige Personen

Zutritt zum Stadion haben im Rahmen des Trainings- und Wettbewerbbetriebs des SERC 04 eV grundsätzlich nur die jeweils eingebundenen Sportler, die Teammanager, die Betreuer, die Offiziellen und die Helfer bei Veranstaltungen. Generell Zutritt zum Stadion ist den Trainern, den Angestellten, den Funktionären der Abteilungen und dem Vorstand des Vereins gestattet.

Voraussetzung des Zutritts ist die Vorlage des Geimpften- oder des Genesenennachweises oder alternativ der Nachweis eines Anitgen-Schnelltestes - nicht älter als 24 Stunden (3 G's).

Die Nachweispflicht entfällt während der Schulzeit für Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit werktäglicher Präsenzpflcht. Diese Ausnahme gilt nicht für das Team, das an einem Turnier im Stadion teilnimmt. Es gilt hier vorrangig die nachfolgende Bestimmung der Ziff. 6.2.2.

Im Übrigen ist der Zutritt zu den Stadien untersagt, es sei denn, es wird im Einzelfall durch den Vorstand die Möglichkeit des Zutritts eingeräumt (Gastmannschaften).

Der Zutritt ist nur bei Vorlage einer Erklärung gestattet, in der bestätigt ist, dass kein erhöhtes Infektionsrisiko besteht und die die Verfolgung einer möglichen Infektionskette ermöglicht (empfohlen wird die Nutzung der in der Anl. 1 zu diesem Konzept enthaltenen Erklärung). Ist nach der Erklärung ein erhöhtes Risiko gegeben und nicht durch Vorlage eines Tests ausgeräumt, wird der Zutritt zum Stadion nicht gestattet.

Bei den zutrittsberechtigten Personen werden regelmäßig Temperaturmessungen durchgeführt.

Der Zutritt zum Stadion hat getrennt zu erfolgen.

Beim Ablegen von Taschen im Gang ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

Handtücher und Trainingsbekleidung sind stets frisch gesäubert zum Training mitzubringen um den Aufenthalt in den Umkleiden zu verkürzen, sollen alle Aktiven in Sportkleidung das Stadion betreten. Verfügt das Team über keine feste Kabine (Laufschule, U9 und U 11 des Eishockeynachwuchses) sollen die Kinder bei Training auf dem Eis nach Möglichkeit mit angelegter Ausrüstung gebracht werden.

1. Vorsitzender: Axel Schlenker
2. Vorsitzender: Jörg Schlenker
Schatzmeister: Frank Firnkorn

Schwenninger ERC 04 e.V.
Amtsgericht Villingen-Schwenningen
Registernummer: VR 287
Steuer-Nr: 22102/37007

Bankverbindung WILD WINGS FUTURE:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE26694500650151031748
BIC: SOLADES1VSS



Schwenninger ERC 04 e.V.
WILD WINGS FUTURE

Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen
Tel.: 07720 / 65429 · Fax : 07720 / 64973

www.wildwings-future.de
info@wildwings-future.de

5.3 Aufenthalt im Stadion

5.3.1 Kontaktbeschränkungen

Es ist innerhalb des Stadions nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Diese Vorgabe erstreckt sich grundsätzlich auf alle Räumlichkeiten und auf alle Tätigkeiten.

Der Aufenthalt im Stadion ist nur mit ordnungsgemäß angelegter Mund- und Nasenschutzbekleidung gestattet. Hiervon ausgenommen sind die aktiven Sportler und die Trainer auf dem direkten Weg zum und vom Eis, beim Eistraining, bei Durchführung des off-ice Trainings und beim Duschen. Die Maske kann ebenfalls dann abgenommen werden, wenn in Kabinen und Büros feste Plätze zugewiesen sind und der Mindestabstand eingehalten wird.

Der Aufenthalt im Stadion ist grundsätzlich auf das notwendige Maß zu beschränken

Es ist die nach dem Wegeplan (Anl. 2) jeweils zugewiesene, ersatzweise kürzeste Strecke zu den Kabinen zu wählen.

Die Hygienebereiche sind so zu nutzen, dass der Mindestabstand gewährleistet ist.

Auf die Nutzung der Duschen ist nach Möglichkeit zu verzichten. Besteht die Notwendigkeit zu duschen, ist die Dauer auf 5 Minuten pro Person begrenzt.

Es sind feste Teams zu bilden, die beizubehalten sind. Eine Durchmischung der Teams ist sowohl im Trainings- als auch im Wettbewerbsbetrieb ist grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme bedarf der besonderen Begründung und ist vom Vorstand zu genehmigen. Dies gilt für jeden Einzelfall.

Das Training soll in möglichst kleinen Gruppen, die auch zu dokumentieren sind, durchgeführt werden.

Warteschlangen und Gruppenbildung im Training sind zu vermeiden, Körperkontakte auf das notwendige Maß zu beschränken.

Die Trainingsgeräte sollen einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstandsgenutzt werden.

5.3.2 Hygieneregeln

Die Nutzer des Stadions sind angewiesen, die ihre Hände gründlich, mindestens 30 Sekunden, mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Dies insbesondere beim Betreten des Stadions, dem Betreten der Hygieräume, beim Verlassen der Toilette und beim Zutritt zur Kabine nach der sportlichen Betätigung.

1. Vorsitzender: Axel Schlenker
2. Vorsitzender: Jörg Schlenker
Schatzmeister: Frank Firnkorn

Schwenninger ERC 04 e.V.
Amtsgericht Villingen-Schwenningen
Registernummer: VR 287
Steuer-Nr: 22102/37007

Bankverbindung WILD WINGS FUTURE:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE26694500650151031748
BIC: SOLADES1VSS



Schwenninger ERC 04 e.V.
WILD WINGS FUTURE

Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen
Tel.: 07720 / 65429 · Fax : 07720 / 64973

www.wildwings-future.de
info@wildwings-future.de

Die Mitnahme persönlicher Gegenstände in die Kabine ist auf das Notwendige zu beschränken. Es dürfen keine persönlichen Gegenstände in der Kabine nach dem Training oder dem Wettbewerb verbleiben.

Es ist ausschließlich die eigene, personalisierte Trinkflasche zu nutzen.

Das Essen in der Kabine ist untersagt, ebenso das Verteilen von Nahrungsmitteln etwa bei Geburtstagen u.ä.

Die Desinfektion und Reinigung der Ausrüstung und der persönlichen Gegenstände nach jeder sportlichen Betätigung im Stadion ob liegt dem Sportler in eigener Verantwortung.

Das Spucken hat zu und das Schnäuzen soll im Stadion unterbleiben.

Niesen und Husten hat in die Armebeuge zu erfolgen.

Trainingsgeräte und Trainingsmittel sind nach der Benutzung zu reinigen/desinfizieren.

Die Umkleiden und Hygieneräume sind vor jedem Nutzerwechsel, mindestens aber am Abend nach der Nutzung zu reinigen und zu desinfizieren. Die Desinfektion erfolgt durch Sprühen und Wischen.

Die Umkleiden und Hygieneräume sind nachhaltig zu lüften.

5.3.3 Übertragungskette unterbrechen

Es sind sowohl im Trainings- als auch im Wettbewerbsbetrieb Präsenzlisten zu führen. Es muss hierdurch gewährleistet werden, dass im Falle der Infektion den Behörden unverzüglich mitgeteilt werden kann, mit welchen Personen der Infizierte in welcher Weise im Stadion in Kontakt treten ist. Die Erreichbarkeit dieser Personen hat durch Aufnahme der Kontaktdaten in die Präsenzlisten zu erfolgen.

Die hierdurch erfassten Daten dürfen lediglich zu dem vorgenannten Zweck verwendet werden und sind entsprechend der gültigen Datenschutzverordnung zu löschen.

6. Verhalten im Wettbewerb

6.1 Verhalten bei Auswärtsfahrten

Bei der Nutzung von Reisebussen sind die Schutzmaßnahmen des jeweiligen Busunternehmers zwingend einzuhalten. Weisungen des Busfahrers müssen befolgt werden.

Bei der Nutzung vereinseigener Busse gilt das Hygienekonzept des Vereins. Es ist nach Möglichkeit einen Sitzplatz zwischen den Fahrgästen freizuhalten.

Mit Ausnahme der Betreuer und Trainer sind keine Begleitpersonen in den Bussen zugelassen.

1. Vorsitzender: Axel Schlenker
2. Vorsitzender: Jörg Schlenker
Schatzmeister: Frank Firnkorn

Schwenninger ERC 04 e.V.
Amtsgericht Villingen-Schwenningen
Registernummer: VR 287
Steuer-Nr: 22102/37007

Bankverbindung WILD WINGS FUTURE:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE26694500650151031748
BIC: SOLADES1VSS



Schwenninger ERC 04 e.V.
WILD WINGS FUTURE

Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen
Tel.: 07720 / 65429 · Fax : 07720 / 64973

www.wildwings-future.de
info@wildwings-future.de

Es besteht uneingeschränkt Maskenpflicht.

Es soll nur in den Pausen im Freien gegessen und getrunken werden.

Es ist eine Präsenzliste mit den Daten aller Personen, auch der Begleitpersonen zu erstellen. Dies entsprechend der Anl. 1 dieser Regelung. Die Präsenzliste vollständig ausgefüllt und unterzeichnet beim Betreten des Stadions dem Gastgeber zur Verfügung zu stellen.

Beim Aufenthalt im Stadion des Gastgebers sind dessen Regelungen für die Aktiven und die Begleitpersonen verbindlich. Sie sind zwingend einzuhalten

6.2 Spielbetrieb und Freundschaftsspiele

6.2.1 Vorgaben für Gastmannschaften

Jedem Gast ist das Schutzkonzept in der jeweils aktuellen Fassung zu übermitteln. Dies verbunden mit dem Vorbehalt der Möglichkeit der kurzfristigen Änderung.

Der Zutritt zum Stadion wird nur Gästen gestattet, die den Nachweis des Geimpften- oder Genesenenstatus erbringen oder alternativ ein Antigen-Schnelltest - nicht älter als 24 Stunden.

Die Nachweispflicht entfällt während der Schulzeit für Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit werktäglicher Präsenzpflicht.

Jede Gastmannschaft hat eine Präsenzliste zu erstellen, die den vorgenannten Anforderungen entspricht und die Erklärung enthält, dass kein Teilnehmer des Gastes am Wettbewerb, inklusive der Trainer und Betreuer kein erhöhtes Risiko einer Infektion trägt. Es soll die Erklärung nach Anl. 1 Verwendung finden. Ohne diese Präsenzliste ist ein Zutritt zum Stadion nicht gestattet.

Die Gäste haben dafür Sorge zu tragen, dass die vorliegenden Hygienebestimmungen des Vereins von ihren Teilnehmern eingehalten werden.

Beim Aufwärmen ist auf eine Trennung der Teams zu achten, es war sind möglichst kleine Trainingsgruppen zu bilden.

Die Begrüßung und die Verabschiedung auf dem Eis erfolghohne körperlichen Kontakt. Die es Eishockeymannschaften nehmen an der blauen Linie Aufstellung und begrüßen und verabschieden sich mit dem Stockgruß.

Es besteht grundsätzlich auch für die Helfer an und auf dem Eis Maskenpflicht. Ausgenommen hiervon sind lediglich Trainer und Sprecher.

1. Vorsitzender: Axel Schlenker
2. Vorsitzender: Jörg Schlenker
Schatzmeister: Frank Firnkorn

Schwenninger ERC 04 e.V.
Amtsgericht Villingen-Schwenningen
Registernummer: VR 287
Steuer-Nr: 22102/37007

Bankverbindung WILD WINGS FUTURE:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE26694500650151031748
BIC: SOLADES1VSS



Schwenninger ERC 04 e.V.
WILD WINGS FUTURE

Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen
Tel.: 07720 / 65429 · Fax : 07720 / 64973

www.wildwings-future.de
info@wildwings-future.de

6.2.2 Turniere

Bei Turnieren sind alle Spieler, unabhängig davon, ob sie Schüler sind oder nicht, verpflichtet, zum Turnierbeginn den Nachweis des Geimpften- oder Genesenenstatus zu erbringen. Alternativ hierzu kann ein Antigen-Test - nicht älter als 24 Stunden vor Turnierbeginn - vorgelegt werden.

6.3 Zuschauer / Besucher

6.3.1 Zutritt

Bis auf weiteres ist der Zutritt zum Stadion für Zuschauer und Besucher grundsätzlich nur unter der Voraussetzung gestattet, dass eine ordnungsgemäße Prüfung der Zutrittsvoraussetzungen stattfindet. Diese erfolgen grundsätzlich bei Vereinsveranstaltungen durch den Verein. Es besteht kein Anspruch darauf, dass derartige Prüfungen bei jeder Veranstaltung und bei jeder Trainingseinheit vom Verein durchgeführt wird. Sind keine Kontrollen vorgesehen ist der Zutritt zum Stadion nicht möglich.

Der Aufenthalt im Stadion kann nur bei Nachweis des Geimpften- oder Genesenenstatus bzw. alternativ bei Vorlage eines Antigen- Schnelltests - nicht älter als 24 Stunden -gestattet werden (3 G's).

Die Nachweise sind nicht erforderlich für Kinder, die die Schule noch nicht besuchen und für Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit werktäglicher Präsenzpflcht.

Weiterhin ist Aufnahme der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, Datum und Zeitraum der Anwesenheit) durch den Verein zu gewährleisten. Ferner haben die Besucher die Erklärung abzugeben, dass keine Infektion besteht und auch kein erhöhtes Infektionsrisiko.

Vor dem Betreten des Stadions werden Einlasskontrollen durchgeführt. Der Verein ist gehalten, die Eingangskontrollen so zu gestalten, dass nach Möglichkeit Warteschlangen vermieden werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass beim Anstehen die Zuschauer den Abstand von 1,5 m einhalten.

6.3.2 Aufenthalt im Stadion

Innerhalb des Stadions besteht Maskenpflicht. Hiervon ausgenommen sind lediglich die Zeiten, in denen Nahrung konsumiert wird.

Außerhalb des Stadions ist auf dem Stadiongelande die Maske nur dann erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

1. Vorsitzender: Axel Schlenker
2. Vorsitzender: Jörg Schlenker
Schatzmeister: Frank Firnkorn

Schwenninger ERC 04 e.V.
Amtsgericht Villingen-Schwenningen
Registernummer: VR 287
Steuer-Nr: 22102/37007

Bankverbindung WILD WINGS FUTURE:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE26694500650151031748
BIC: SOLADES1VSS



Schwenninger ERC 04 e.V.
WILD WINGS FUTURE

Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen
Tel.: 07720 / 65429 · Fax : 07720 / 64973

www.wildwings-future.de
info@wildwings-future.de

Kinder unter fünf Jahren sind von der Maskenpflicht befreit

Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m wird auch innerhalb des Stadions dringend empfohlen.

Die vom Verein zur Durchführung der Veranstaltung eingesetzten Personen sind zum Tragen der Schutzmasken ebenfalls verpflichtet. Befreiungen sind lediglich im Rahmen des vorgelegten Vereiskonzepts für die am Spielbetrieb beteiligten Personen möglich.

Für Besucher und Zuschauer gelten im Übrigen ergänzend die Allgemeinen Regelungen zur Verminderung des Infektionsrisikos (Z. 5.1 und Z. 5.3.2).

6.3.3 Verpflegung

Die Verpflegung der Zuschauer erfolgt über die vorhandenen stationären Kioske, die im Verhältnis zur Zuschauerzahl in angemessenem Umfang zu öffnen sind.

Es ist insoweit auch zu berücksichtigen, dass lange Wartezeiten nach Möglichkeit zu vermeiden sind.

Der Kiosk ist vor und nach dem Spiel gründlich zu reinigen und insbesondere zu desinfizieren. Dies durch das Kioskpersonal.

Das Kioskpersonal ist angewiesen, vor jedem Betreten und bei jedem Verlassen des Kiosk die Hände zu desinfizieren.

Es besteht auch innerhalb des Kiosk Maskenpflicht.

Das Kioskpersonal hat Einweghandschuhe zu tragen.

Es ist untersagt, Lebensmittel so zu lagern, dass sie für Besucher frei zugänglich sind.

Soweit gefordert, wird Einweggeschirr verwendet.

6.3.4 Zuwiderhandlung

Personal und Zuschauer werden über die Hygienebestimmungen im Stadion bei Eintritt informiert. Dies durch deutlich sichtbaren Aushang der Bestimmungen.

Das Ordnungspersonal ist angewiesen, jedweden Verstoß in der Weise zu verfolgen, dass es die den Verstoß begehende Person anspricht, auf die Bestimmungen nochmals hinweist und ermahnt. Dies verbunden mit der Erklärung, dass die Einhaltung der Hygienebestimmungen für die Durchführung der Veranstaltung existenziell ist und demgemäß im Falle der Wiederholung der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die Person des Stadions verweisen wird.

Auf die Möglichkeit, ein dauerhaftes Stadionverbot zu verhängen, ist hinzuweisen.

1. Vorsitzender: Axel Schlenker
2. Vorsitzender: Jörg Schlenker
Schatzmeister: Frank Firnkorn

Schwenninger ERC 04 e.V.
Amtsgericht Villingen-Schwenningen
Registernummer: VR 287
Steuer-Nr: 22102/37007

Bankverbindung WILD WINGS FUTURE:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE26694500650151031748
BIC: SOLADES1VSS



Schwenninger ERC 04 e.V.
WILD WINGS FUTURE

Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen
Tel.: 07720 / 65429 · Fax : 07720 / 64973

www.wildwings-future.de
info@wildwings-future.de

Im Wiederholungsfalle ist zwingend ein Stadionverweis zu erteilen. Wird keine Folge geleistet, ist polizeiliche Unterstützung anzufordern.

Die Ordnungskräfte sind angewiesen, körperliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

6.3.5 Evaluierung

Im Anschluss an die Veranstaltung werden die mit der Durchführung betrauten Personen über ihre gewonnenen Erkenntnisse dem Vorstand berichten. Es ist eine Einschätzung der Wirksamkeit des Maßnahmenkatalogs vorzunehmen.

Gemeinsam mit dem Vorstand sollen Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden. Im Bedarfsfall wird das Konzept weiterentwickelt.

7. Schlussbestimmungen

Es ist abschließend nochmals darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung des Hygienekonzept Grundvoraussetzung für den Training und Spielbetrieb des gesamten Vereins ist. Der Verein selbst kann in seiner Existenz bei Verstößen gegen die rechtlichen Vorgaben gefährdet werden. Es ist deswegen auch von größter Bedeutung, dass die Vorgaben von allen Beteiligten eingehalten werden. Der Verein ist gehalten, ausnahmslos die Bestimmungen umzusetzen und eventuell notwendige Sanktionen auch zu ergreifen.

1. Vorsitzender: Axel Schlenker
2. Vorsitzender: Jörg Schlenker
Schatzmeister: Frank Firnkorn

Schwenninger ERC 04 e.V.
Amtsgericht Villingen-Schwenningen
Registernummer: VR 287
Steuer-Nr: 22102/37007

Bankverbindung WILD WINGS FUTURE:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE26694500650151031748
BIC: SOLADES1VSS